

II-4368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10 072/176-1.1/78

Rüstungsprogramm;
Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2118/J

2045/AB

1978 -11- 13

ZU 2118/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen am 13. Oktober 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2118/J betreffend Rüstungsprogramm beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Einleitend darf ich zunächst daran erinnern, daß ich die Frage, ob es in Österreich ein Rüstungsprogramm gibt, schon in der Fragestunde des Nationalrates am 11. Oktober 1978 mit einem eindeutigen "Ja" beantwortet habe. Ich habe aber bei dieser Gelegenheit ebenso die Gründe dargelegt, die gegen die Veröffentlichung dieses Rüstungsprogrammes sprechen. Da Fragen der gegenständlichen Art bisher stets im Landesverteidigungsrat - bzw. anlässlich der Beratungen über den Landesverteidigungsplan in einem Unterausschuß des Landesverteidigungsrates - ausführlich erörtert wurden, bitte ich um Verständnis, daß ich auch in Hinkunft an dieser bewährten Praxis festhalten möchte.

Zu 3:

Es ist richtig, daß der Schweizer Panzer "Pz 68" als Ersatz für das Panzermodell M 47 aus finanzpo-

litischen Überlegungen nicht mehr in Betracht kommt. Österreich und die Schweiz haben aber erst kürzlich anlässlich des Besuches des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements Gnägi in Österreich in einer Rahmenvereinbarung die gemeinsame Absicht bekundet, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei den entsprechenden Nachfolgemustern zu prüfen.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Vorerst möchte ich festhalten, daß ich eine Presseerklärung, wonach "der Ankauf von Abfangjägern abermals aufgeschoben wurde", nicht abgegeben habe. Wohl aber habe ich anlässlich des erwähnten Besuches von Bundesrat Gnägi darauf hingewiesen, daß Österreich bis auf weiteres keine Abfangjäger anschaffen werde. Vor die Alternative gestellt, für 2,7 Milliarden Schilling die Infrastruktur zu sanieren oder Abfangjäger zu kaufen, fiel die Entscheidung zugunsten der Infrastruktur. Der Beschluß, mit der Entscheidung über die für das Bundesheer in Frage kommende Flugzeugtype noch etwa zuzuwarten, erschien mir deshalb vertretbar, weil das für den Einsatz von Abfangjägern erforderliche Luftraumbeobachtungssystem derzeit noch im Aufbau begriffen ist und voraussichtlich erst nach 1981 fertiggestellt sein wird.

Zu 6:

Hinsichtlich der beabsichtigten Beschaffung von Kampfpanzern aus den USA wurden mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Kontakte gepflogen. Was den unter Z. 5 erwähnten Beschluß betrifft, vorrangig die Infrastruktur zu sanieren und mit der Entscheidung über die Abfangjäger vorläufig noch zuzuwarten, so war der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten darüber selbstverständlich informiert.

9. November 1978

W. P. ...
W. P. ...